

Da die ersten 4 Semester analog zum konsekutiven Bachelorstudiengang Architektur verlaufen, besteht die Möglichkeit nach dem 4. Semester in diesem zu verbleiben, wenn der Studierende keine Praktikumsstelle bekommen haben sollte.

Der Nachweis einer Praktikumsstelle in einem Architekturbüro oder baugewerblichen Unternehmen ist nicht zum Studienbeginn zu erbringen, sondern erst zu Beginn des 4. Semesters. Die Bewerbung für eine Praktikumsstelle ist an das Büro/Unternehmen zu richten, welches nach den Vorgaben der Hochschule OWL einen Vertrag mit den Studierenden abschließt, in dem grundlegende Praktikumsinhalte sowie eine angemessene Vergütung vereinbart werden.

In den Semestern 6. bis 9. findet die Praxistätigkeit in Teilzeitform statt. Sie soll 18 Wochenarbeitsstunden und pro Semester eine Dauer von mindestens 15 Wochen umfassen. Studien- und Praxisphasen wechseln wochentäglich nach einem Teilzeitschema ab, das zu Semesterbeginn jeweils für das gesamte Studiensemester verbindlich festgesetzt wird. Studienveranstaltungen finden an zwei Wochentagen und in besonderen Fällen auch am Samstag oder als Kompaktkurse statt (z.B. Exkursionen).

Vorteile für Studierende

- Sie erhalten studienbegleitend praktische Berufserfahrung im Unternehmen.
- Sie erhalten eine angemessene Vergütung, durch die sie ihr Studium finanzieren können.
- Der duale Studiengang bietet ein vollwertiges Architekturstudium, welches nach zweijähriger Berufspraxis – in Verbindung mit anderen Voraussetzungen – zum Eintrag in die Architektenliste der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) berechtigen kann.
- Nach Abschluss des Studiums haben die Absolventen hervorragende Berufsaussichten.

Vorteile für Unternehmen

- Die Unternehmen bilden ihre zukünftigen Fach- und Führungskräfte aus.
- Das langfristige Kennenlernen der Bewerber verringert das Risiko von Fehlbesetzungen und erleichtert die spätere Einsatzplanung.
- Die Einarbeitungszeit der Absolventen wird erheblich reduziert durch frühzeitiges Kennenlernen der Unternehmenskultur und der Organisationsabläufe in den Praxisphasen.
- Die Unternehmen erhalten einen Mehrwert durch Transferleistungen und Impulse aus dem Studium, z.B. im Rahmen von Abschluss- und Projektarbeiten.

Vorteile für die Hochschule

- Die Hochschule erhält gleichermaßen einen Mehrwert durch Impulse aus der Praxis
- Die dualen Studiengänge ergänzen unser Angebot an zeitgemäßen Studiengängen und tragen entscheidend zur Profilierung auf dem Bildungsmarkt bei.

Häufig gestellte Fragen:

Wann und wo schreibe ich mich für das Duale Studium Architektur/Innenarchitektur ein?

- Sie schreiben sich für das normale BA-Studium Architektur/Innenarchitektur beim Immatrikulationsamt der Hochschule OWL in Lemgo ein (<http://www.hsowl.de/spezial/studieninteressierte.html>). Nach vier erfolgreich abgeschlossenen Semestern können Sie ins Duale Studium wechseln. Dazu benötigen Sie einen Praktikumsvertrag mit einem Betrieb/Büro. Diesen finden Sie zum Herunterladen z.B. unter <http://www.hsowl.de/fb1/studienbewerber/studiengaenge/bachelor-architektur.html>. Nach dem Abschluss des Vertrags mit dem Betrieb/Büro reichen Sie ihn beim zuständigen Prüfungsamt (Prüfungsausschuss) zum Unterzeichnen ein.

Muss ich für das Praxissemester und die Teilzeitsemester denselben Arbeitgeber haben?

- Nein, es können zwei verschiedene Arbeitgeber sein.

Wenn ich zwei verschiedene Arbeitgeber habe: Muss der Vertrag für die Teilzeitsemester auch bereits zu Beginn des 5. Semesters vorliegen?

- Ja, es müssen beide Verträge vorliegen und vom Prüfungsausschuss (->Prüfungsamt) unterzeichnet sein.

Muss ich den Semesterbeitrag für das 5. Semester bezahlen, obwohl ich im Praxissemester bin?

- Ja, denn das Praxissemester ist Bestandteil des Studiums.

In der Praxissemesterordnung heißt es, dass die Zulassung zu einer Praxissemesterstelle vom Prüfungsausschuss genehmigt werden muss. Welche Unterlagen werden konkret benötigt?

- Der Prüfungsausschuss muss nur den Vertrag unterschreiben. Bitte geben Sie Ihren Praktikumsvertrag deshalb beim zuständigen Prüfungsamt ab. Jeder der drei Vertragspartner erhält ein Exemplar des Vertrags. Die Vereinbarung wird nur rechtsbindend, wenn der zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Architektur und Innenarchitektur der Hochschule Ostwestfalen-Lippe ihr zustimmt. Das Einholen der Zustimmung obliegt dem Studierenden. Der Studierende hat die Zustimmung bis spätestens 1 Woche vor Beginn des Semesters nachzuweisen (ein konkretes Datum wird im Vertrag festgesetzt).

Wie hoch liegt das Gehalt? Bekomme ich Urlaub?

- Wie hoch das Gehalt liegt, ist Gegenstand der Vereinbarung mit dem Arbeitgeber. Die Hochschule empfiehlt 500-600 Euro brutto monatlich. Der

Urlaub ist in den Semesterferien zu nehmen. Ein Anspruch auf bezahlten Urlaub besteht laut Vertrag nicht.

Wann beginnt das Semester jeweils und wann endet es?

- Das genaue Datum variiert jedes Jahr, es wird vom Ministerium festgelegt.

Wie viel Wochenarbeitsstunden beinhaltet das Praxissemester/die Teilzeittätigkeit?

- Das erste Vertragssemester ist das Praxissemester (5. Semester). Es umfasst 20 Wochen Vollzeittätigkeit (mindestens 38,5 Std./Woche). In den folgenden Vertragssemestern (6.-9. Sem.) übt der Studierende eine Teilzeittätigkeit aus, welche pro Semester 15 Wochen á 18 Wochenstunden umfasst.

Um welche Wochentage handelt es sich bei den Arbeitstagen in den Teilzeitsemestern?

- Studium und Betriebstätigkeit (6.-9. Semester) wechseln in der Regel wochentäglich nach einem in jedem Semester von der Hochschule festgelegten Teilzeitschema ab, das zu Semesterbeginn mit dem Vorlesungsplan jeweils für das gesamte Studiensemester verbindlich festgesetzt wird.

Warum gibt es plötzlich einen neuen Praktikumsvertrag?

- Seit dem 28. Juni 2011 gibt es nur mehr einen Praktikumsvertrag statt bisher zwei Verträgen (Praxissemestervertrag und Praktikumsvertrag). Bisher ausgefüllte Verträge behalten jedoch ihre Gültigkeit. Es besteht kein Grund, die beiden alten Verträge gegen den neuen auszutauschen, es sei denn sie wurden eh noch nicht unterzeichnet.

Wie lautet die offizielle Bezeichnung des Studiengangs Duales Studium Architektur und Innenarchitektur?

- Die offizielle Bezeichnung beim Immatrikulationsamt sowie in Verträgen lautet „praxisbegleiteter Bachelorstudiengang Architektur bzw. Innenarchitektur in Teilzeit“.